

Beschlussvorlage Nr. B-240/2017

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:
Berufung von Mitgliedern des Behindertenbeirates der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Behindertenbeirat	14.12.2017	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	11.01.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.01.2018	öffentlich			

gez. Barbara Ludwig
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft aus den eingereichten Bewerbervorschlägen widerruflich zwei sachkundige Einwohner/innen bis zum Ablauf der derzeitigen Wahlperiode in den Behindertenbeirat der Stadt Chemnitz.

Name, Vorname
Groß, Tatjana
Fritzsche, Anita
Olasz, Andy
Merkel, Dieter
Brandenburg, Olaf
Voigt, Dietlind

Begründung:

Mit Beschluss B-164/2014 vom 24.09.2014 erfolgte die Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Chemnitz.

Gemäß § 17 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 15 Abs. 1 SächsGemO verliert Frau Reichel mit dem 25.09.2017 automatisch ihre Wählbarkeit für den Behindertenbeirat der Stadt Chemnitz.

Folglich sind diese zwei Mandate als sachkundige Einwohner für den Behindertenbeirat bis Ende der derzeitigen Wahlperiode neu zu besetzen.

Die Auswahl der sachkundigen Einwohner soll sich nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz richten. Dementsprechend sollen

- zwei Vertreter der freien Wohlfahrtspflege i. S. d. § 5 SGB XII
- ein Vertreter der Arbeitsgruppe barrierefreies Bauen oder einer anderen sachverständigen Stelle für Barrierefreiheit
- ein Vertreter mit ärztlicher oder sozialwissenschaftlicher Berufspraxis zum Aufgabenbereich des Beirates sowie
- vier sonstige sachkundige Einwohner/innen

im Ausschuss vertreten sein.

Herr Böhm wurde als Vertreter der freien Wohlfahrtspflege im Sinne des § 5 SGB XII gewählt. Frau Reichel wurde als sonstige sachkundige Einwohnerin gewählt. Die eingegangenen Bewerbungen sind zu der Gruppe der sonstigen sachkundigen Einwohner zu zählen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohner/innen finden die §§ 17 ff. SächsGemO Anwendung. Die Berufung erfolgt auf der Grundlage des § 47 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Vier der zur Wahl stehenden Personen haben sich bereits zu Beginn der Wahlperiode 2014 – 2019 um die Mitgliedschaft als sachkundige Einwohner im Behindertenbeirat beworben und aktuell ihr weiteres Interesse bekundet. Für die Gewinnung weiterer sachkundigen Einwohner/innen wurde in Vorbereitung der Neuberufung öffentlich informiert und zur Beteiligung aufgerufen. Der Aufruf erfolgte im Amtsblatt und Internet am 15.09.2017. Die Bewerbungsfrist endete am 13.10.2017. Aus diesem Mitwirkungsaufruf gingen zwei Bewerbungen hervor.

Eine detaillierte Übersicht der Bewerber/innen mit näheren persönlichen Angaben wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Stadtratsmitglieder können zudem in der Geschäftsstelle des Stadtrates in die Bewerbungsunterlagen Einsicht nehmen.

Eine Vorauswahl durch die Verwaltung fand nicht statt. Es erfolgte lediglich eine Prüfung, inwieweit die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (Einwohner von Chemnitz, kein Vorliegen von Hinderungsgründen i. S. v. § 32 SächsGemO und § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung).

Die Berufung der sachkundigen Einwohner/innen erfolgt durch Mehrheitswahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO.

Die weiteren gewählten sachkundigen Einwohner und Stadtratsmitglieder bleiben im Amt und sind von der Neuwahl nicht berührt.